



Max Albert max.albert@mail.de

Betr.: Beitrag zum Besucherlenkungskonzept

Einleitung:

Wir waren an der Entwicklung des Rheinparkkonzeptes beteiligt. Und wir haben dem vorliegenden Konzept letztlich zugestimmt. Nun zwingt das Thema Besucherlenkung zu einem genaueren Blick.

Der Rheinpark wird zwischen See und Rhein auf dem Gewann Abtsgründel angelegt. Das Abtsgründel ist Teil des Schutzgebietes „Burgau“. Die Burgau wird damit zum Gegenstand der Unterhaltungs- und Unterrichtsangebote im Rheinpark, neben dem Spielplatz und der Gastronomie, thematisch vergleichbar der „erlebbarer“ Landwirtschaft, die „erlebbar“ Natur. Diese Passage fehlt derzeit.

Das kräftigste Signal für die Natur ist in der großflächigen Umwandlung von intensiv genutztem Acker in Weidewiesen zu sehen. Neben dem landschaftsästhetischen Wert, der sich auch von selbst erschließt, ist der Zusatznutzen der Umwandlung in Wiesen für die Natur zu erläutern. Und daran schließt sich nahtlos die Darlegung der Bedeutung der Schutzgebiete "Burgau" und auch des "Altrhein Maxau" und der Notwendigkeit, deren Schutz durch ein Wegekonzept abzusichern, an.

Es gibt einen gewichtigen Grund für das Anliegen, ein mit Themen des Naturschutzes bereichertes Unterrichtskonzept anzubieten. Trotz aller Bemühungen ist es nicht gelungen, das Bewusstsein für die biologische Vielfalt auf ein wirksames Niveau anzuheben. Die Stadt ist daher der Deklaration "Biologische Vielfalt in Kommunen" beigetreten. Die Einrichtung eines Parks in einem Schutzgebiet könnte dazu genutzt werden, an dieser Aufgabe zu arbeiten. Z.B. unter Anleitung des unweit bereitgestellten Naturschutzzentrums.

An dem bestehenden Konzept irritieren besonders vier Bestandteile bzw. Verzichte der Planung:

1. Das Befahren des Parks mit Kraftfahrzeugen.
2. Die Nutzung des Uferweges am Knielinger See als Parkplatz der Angler.
3. Das schwache Angebot an Themen unter dem Titel „erlebbarer“ Landwirtschaft.
4. Das Versäumnis, der „erlebbarer“ Natur ebenfalls einen Konzeptplatz einzuräumen.

KFZ-Verkehr und Anglerplätze

Das Befahren mit Kraftfahrzeugen legt nahe, dass der Kraftverkehr als akzeptabler Eingriff in einen Naturraum betrachtet wird. Die Entlastung des Parks von Motorenlärm und Abgasen würde dagegen eine Möglichkeit darstellen, den schonenden Umgang mit der Natur darzulegen.

Für die KFZ-Sperre sprechen nicht nur die Signalwirkung für den Naturschutz, sondern auch die wenigen, durchweg engen Wege. Alle befestigten und insbesondere die Wege ohne Belag ermöglichen kein konfliktfreies Befahren. Der Spaziergänger wird massiv bedrängt.

In den Park wird von Norden und von Süden eingefahren. Auf der Nordzufahrt geht es um die Besucher, deren Weg an den ökologisch geführten Feldern des Hofgutes vorbei, am Parkplatz des Hofgutes endet. Von Süden fahren die mit Schlüssel für die Schranke ausgestatteten Angler in den Park ein.

Die Einfahrt für die Angler in den Park sollte eingestellt werden, da sie bestückt mit Liegestuhl und Klappstisch direkt an den frei getretenen Plätzen, am Bootshafen und am Rheindamm parken. Also auch neben der Aussichtskanzel, die am Seeufer geplant ist.

Die Aussichtskanzel lässt die Besucher auf den Kern des Schutzgebietes schauen und zwar hinter Sichtblenden zur Vermeidung von Störungen der Wasservögel. Die Kanzel ist als Einstieg in die Begegnung mit dem Naturschutzgebiet richtig eingesetzt. Wobei die sorgfältige Abschirmung den Wert der geschützten Arten betont.

Dieser Lerneffekt wird sich nicht einstellen, wenn neben der Kanzel die Autos der Angler parken und sie mit ihrem Boot hinausfahren dürfen. Tatsächlich wird, so das Signal, eine Nutzung des Naturschutzgebietes

vorgeführt und nicht dessen schonende Behandlung. Der Besucher wird eine vergleichbare Nutzung für sich erwarten.

Eine Auflösung dieses Ufers für die Befischung ist nicht forderbar, da allein hier der Seegrund flach abfällt und der Wind zumeist ablandig auftritt. Die Angelplätze müssen aber nicht mit dem Auto angefahren werden. Da genügt zum Transport der Ausrüstung auch ein Caddie. Die Betreuung der Boote wird Kfz-Einsatz erfordern. Um den KFZ Verkehr im Park zu vermeiden, müsste dieser Bootshafen verlegt werden, so dass am Westufer keine Boote mehr abgelegt sind.

In den Vorgesprächen wurde die Umsiedlung des Bruthauses von der Südseite des Sees an dessen Westufer, also in den Rheinpark, angedacht. Wenn die Begründung für die Verlegung darin liegt, das Naturschutzgebiet zu entlasten, dann bleibt nicht aus, die dortige Bootsanlegestelle ebenfalls umzuziehen. Und auch für diese Boote bleibt nur das Westufer. Dort würden beide Bootshäfen zusammen mit dem Bruthaus die für Besucher zugängliche Uferstrecke komplett belegen. Dann läge die Betonung noch mehr auf Nutzung und nicht auf Schutz der Natur.

Es wird empfohlen, den Gedanken einer Verlegung des Bruthauses nicht weiter zu verfolgen. Dagegen sollten die Boote vom Westufer - am Standort der Kanzel - zu denen im Süden umziehen, so dass sich die Tätigkeiten des AVK am jetzigen Standort des Bruthauses konzentrieren.

Um die Belastung des Schutzgebietes weiter zu begrenzen, sollte der jetzige Platz des AVK nicht von zwei Seiten, sondern nur noch vom Rhein her durch den Langengrund befahrbar sein. Also von der Zufahrt, die auch für das wichtigste Angelufer am See - letztlich zu Fuß - angesteuert werden muss. Die Zufahrt über den Federbach sollte geschlossen werden.

Nicht unbeachtet kann bleiben, dass der AVK bei einem Umzug des Bruthauses mit Bootshafen an das Westufer auch die Kontrolle seines jetzigen Standortes im Süden aufgibt. Es ist der einzige Platz mit freiem Zutritt an den See. Das sandige Ufer wird sicherlich zum Baden einladen. Nach der bisherigen Erfahrung mit den auf unzureichenden Personaleinsatz zurückzuführenden Kontrolllücken, wird der Badespaß kaum verhindert werden können.

Im Übrigen sollte über das Angebot eines Auffangparkplatzes nördlich der Rheinbrücke für alle Besucher nachgedacht werden.

Landwirtschaft

Zentrum des Rheinparks ist das landwirtschaftlich geführte Hofgut. Das bisher insbesondere mit Mais intensiv genutzte Ackerland wird von den Nachfolgern ökologisch nach EU-Norm geführt werden. Vorab erklärten sich die neuen Pächter bereit, den ökologischen Wert ihres Pachtlandes durch Ackerrandstreifen und Lerchenfenster zu steigern. Nach dem uns bekannten Sachstand, wird der Hof nur die Rinder auf der Weide als Tierbesatz anbieten.

Ziel des Parkkonzeptes ist es, dem Besucher eine „erlebbar“ Landwirtschaft vorzuführen. Das ist bei der Mischung von Unterhaltung im Park und Geschäft im Gutshof zunächst einmal kein leichtes Unterfangen.

Die allgemeine Vorstellung von einem Bauernhof basiert immer noch auf den Bildern aus den Skizzen der Kinderbücher. Mit der Rationalität eines modernen landwirtschaftlichen Betriebes hat der mit Hähnen besetzte Misthaufen eines Bauernhofes wenig zu tun.

Dem Besucher könnte mit der jetzigen Vorgabe eines auf Feldfrüchte konzentrierten Betriebes nur nahe gebracht werden, welche technischen und wirtschaftlichen Prozesse in den vergangenen 50 Jahren hinter der Metamorphose des Berufsbildes eines Bauern hin zum heutigen Landwirt stattgefunden haben. Das ist ein Erlebnis für interessierte Gesprächsrunden aber nicht für die alltägliche Präsentation. Die Folgen der Intensivierung der Landwirtschaft für die ökologische Vielfalt und der daraufhin von den Pächtern mit der Entscheidung zur ökologischen Bewirtschaftung gezogenen Schlussfolgerung, ist allein ebenso wenig für eine tägliche Vermittlung geeignet.

Es wird aus betrieblichen und aus präsentablen Gründen nicht ausbleiben können, den Hof mit weiteren Tierarten attraktiver und wirtschaftlicher zu machen. Die Tiere schaffen zudem die Voraussetzung für ein geschlossenes Betriebssystem, eine wesentliche Grundlage der ökologischen Bewirtschaftung. Für eine aus eigenen Produkten bediente Gastronomie wird der Landwirt aus eigener Pflege mehr Tiere ziehen müssen, als sie auf der Weide mit 0,9/GVE pro ha heranwachsen. Wir gehen davon aus, dass die Pächter den Wunsch teilen, einen Mischbetrieb mit Ackerbau und Viehzucht zu führen. Mit einer Tierhaltung kann der Bauer die Darbietung des landwirtschaftlichen Betriebes mit einprägsamen Bildern untermalen.

Im Übrigen ist die Tierhaltung im Hofgut - falls erforderlich - auch historisch zu belegen.

Die Frage bleibt, was das Thema Landwirtschaft mit dem Besucherlenkungskonzept zu tun hat. Es ist die Offenlage der Lasten, die der übernimmt, der neben dem wirtschaftlichen Erfolg auch ein Auge auf die biologische Vielfalt wirft. Für den Besucher ist es die Vorgabe, bei seinem Zugang in die Natur vergleichbare Rücksichtnahme anzuerkennen.

Erlebbarer Natur

Dass uns nicht schon früher eingefallen ist, ein Thema mit dem Titel „erlebbarer Natur“ einzusetzen, ist kaum zu entschuldigen. Es bleibt hoffentlich so viel Einsicht, dass diese Verkürzung für das vor Ort eigentlich wichtigste Thema noch seine Freunde findet.

Das Gelände des Hofgut Maxau zwischen See und Rhein steht unter Landschaftsschutz. Die Verordnung weist dem Landschaftsschutz folgende Aufgaben zu:

Schutzzweck des Landschaftsschutzgebietes ist:

- 1. Sicherung und Erhaltung der landschaftlichen und ökologischen Einheit der "Burgau",*
- 2. die Sicherung des ökologisch notwendigen Ergänzungsraumes für das Naturschutzgebiet und seiner Tier- und Pflanzenwelt,*
- 3. die Erhaltung der ausgedehnten, offenen und landwirtschaftlich genutzten Niederungsflächen als Teil der Kulturlandschaft in der Rheinaue mit ihren charakteristischen Streuobstwiesen, Wiesen und landschaftstypischen Gliederungselementen wie Hecken, Einzelgehölzen und Gräben als ökologischer Ausgleichsraum für die dicht besiedelte und intensiv genutzte Umgebung und als wichtiges Erholungsgebiet im Ballungsraum.*

Die Eigenschaft des Rheinparkgeländes als Ergänzungsraum für das unter Naturschutz gestellte Gebiet - also Knielinger See und Burgau – zu dienen, legt gleichzeitig die Grundlage für den Auftrag, den Besucher über alle Bestandteile des Schutzgebietes zu informieren. Eine Aufgabe, die sowieso durch die Notwendigkeit belegt ist, den Gast auf die Grenzen seiner Erholungswünsche vorbereiten zu müssen, die ja in erster Linie im Naturschutzgebiet zu beachten sind.

Schon jetzt müsste die Berichterstattung über Ereignisse am Rheinpark einen Teil ihrer Aufmerksamkeit auf die Bedürfnisse des

Naturschutzgebietes lenken. Tatsächlich kommt nur die Begeisterung für das neue Freizeitangebot auf die Tafel. So wird letztlich der Termin der Einweihung erreicht, ohne die Grundlage für die Akzeptanz der Wegführungen bereits geweckt zu haben.

Die Verantwortlichen sind hinreichend über die Forderung informiert, ein Bewusstsein für Fragen der biologischen Vielfalt zu wecken. Die bundesweit gesetzten Ziele sind bei weitem nicht erreicht. Das gilt auch für die Karlsruher über alle Funktionen hinweg. Wenn die Stadt ihren Beitritt zu Initiative „Biologische Vielfalt in den Kommunen“ ernst nimmt, dann wäre die Einrichtung eines Parks in einem Schutzgebiet ein geeigneter Zeitpunkt für den Einstieg in ein Bildungskonzept.

Auf dem reichhaltigen belegten Tablett der Landschaftstypen ist die Rheinniederung ein wesentlicher Bestandteil und gleichzeitig die nach der Hardtplatte am meisten beanspruchte Karlsruher Landschaft. Der Einsatz für die Bewahrung des Schutzgebietes Burgau und für die Restriktionen seiner Nutzung werden verständlicher, wenn der Blick über die Burgau hinaus nach Norden auf Knielingen West gerichtet wird. Knielingen West wird von den Raffinerien beherrscht. Nordtangente und weitere Gewerbeflächen sind noch immer in der Planung. Knielingen West fällt, werden die Pläne umgesetzt, nicht nur als Natur- sondern auch als Erholungsraum aus. In den beiden Schutzgebieten „Altrhein Maxau“ und „Burgau“ wird die Landschaft der Rheinauen - wenn auch nur vom Charakter her - erhalten, so dass sie sowohl für die Natur als auch für die Erholung noch wichtiger wird.

Wenn der Hinweis auf die Natur unter dem Jubel über den Park unterbleibt, dann wird nicht verständlich, warum das Gelände dargeboten und gleichzeitig durch ein Wegekonzept vor Überforderung geschützt werden muss. Da treffen Naturschutz und Erholung auf die bekannte Konkurrenz. Ein Aufeinandertreffen, das sich durch die unvermindert zunehmende Einschränkung der freien Räume dramatisiert.

Das darf jedoch nicht zu der Schlussfolgerung führen, die Schutzziele hintanzustellen. Es gilt, die präsentablen Bereiche so attraktiv anzubieten, dass die zu schützenden Areale nicht in den Wunschkatalog der Besucher einziehen. Eine derart anspruchsvolle Aufgabe könnte in die Hände des Naturschutzzentrums gelegt werden. Zu empfehlen ist eine fest installierte Information und regelmäßige Veranstaltungen, Führungen usw. Details müssten fachlich aufbereitet werden.

Jagd und Forst:

Die Landwirtschaft wird mit der ökologischen Variante ihren Anteil an der Verbesserung der Ökologie der Burgau leisten. Die Fischerei könnte nachziehen, indem sie die unterbreiteten Vorschläge anerkennt. Jagd und Forstwirtschaft könnten ebenfalls Leistungen über das Maß der Ordnungsmäßigkeit hinaus erbringen. Dieser Wunsch ist nicht unbillig, denn die auf Basis der Ordnungsmäßigkeit erstellten Regeln haben den Zusammenbruch der Artenvielfalt nicht verhindern können. Es gilt über dieses Maß hinaus zu handeln.

Im Übrigen muss das Hinzutreten einer neuen Nutzergruppe - die Parkbesucher - mit einer ausgleichenden Minderung der Ansprüche der traditionellen Nutzer beantwortet werden.

Wegekonzept:

Das der Besucherlenkung dienende Wegekonzept ist als Thema einer jahrzehntelangen Diskussion bereits mit einigen grundsätzlichen Erkenntnissen ausgestattet. Dazu gehören das bestehende Konzept, mehrere Gutachten und die bereits vor Ort angelegten nur teilweise wirksam gewordenen Steuerungsmaßnahmen. Letztere werden zuerst angesprochen, da sie auf einem Konsens zwischen den beteiligten Interessengruppen aufbauend ohne Vorbehalte in den anstehenden Entwurf übernommen werden können. Außerdem verschärfen die damaligen Ereignisse den Blick auf die Mängel des Kontrollverfahrens.

In der beim Umweltamt der Stadt geführten Arbeitsgruppe "Burgau" wurden im Jahr 2009 Wegführungen abgesprochen und umgesetzt. Sie betreffen den "Hechtzipfel", die Halbinsel zwischen Federbach und Knielinger See. Damals wurden Gehölz- sowie Kettensperren, Hinweis- und Naturschutzschilder im Leimgrubengrund und im Langengrund, dem Umfeld der Halbinsel, angelegt.

Die Arbeit der Verbände, des UA und des RPK ist erfolglos geblieben, da alle Beteiligten das große Interesse einer kleinen Nutzergruppe an den gesperrten Pfaden falsch eingeschätzt haben. So unterblieben die notwendige Öffentlichkeitsarbeit und eine wirksame Kontrolle.

Die Installationen wurden nicht nur umgangen, sondern aktiv beschädigt, entfernt, vernichtet. Dem Bürger schien die Halbherzigkeit der Verteidigung der in der Schutzverordnung geregelten Verbote vertraut zu sein.

Nach dieser Erfahrung wird der Wiederholung der Schutzmaßnahmen kein anderes Schicksal beschieden sein, wenn nicht von vornherein deren Notwendigkeit öffentlich begründet und ihre Durchsetzung sicher gestellt wird. Dazu dienen die eingangs empfohlenen Bildungsangebote und gezielte Kontrollen verbunden mit Bußgeldverfahren in den Fällen von Uneinsichtigkeit.

An dieser Stelle wird oft der Vorwurf „Polizeistaat“ angebracht. Dagegen wird eingewandt, dass der gutwillige Bürger ein Recht darauf hat, dass Begrenzungen der Nutzungsrechte gegenüber denen durchgesetzt werden, die sich unberechtigte Vorteile verschaffen. Diese Aufgabe obliegt dem Staat, getragen von Bürgern, denen bei Abfassung der Schutzverordnung durchaus bewusst war, dass diese nicht bei jedem auf Gegenliebe stoßen wird; und deshalb die Durchsetzung von Verboten mit abgestuften Strafmaßnahmen, hier dem Bußgeld, zu belegen ist.

Das existierende Kontrollverfahren basiert auf der Annahme, dass alle Besucher durch Aufklärung erreichbar und nach Hinweisen einsichtig werden. Die jahrzehntelangen Beschwerden der vor Ort Tätigen, besonders der Jäger, zeigen ein anderes Bild. Es gibt ausreichend Erfahrung mit unbelehrbaren Besuchern.

Die Verstöße gegen die Schutzverordnung schlagen sich jedoch nicht in Anzeigen nieder. Zunächst liegt die Diskrepanz an der Vorgabe für die Feldhut. Sie muss ihre Tätigkeit auf Ermahnungen reduzieren, die mehrfach ausgesprochen, zur Anzeige führen sollten. Dazu kommt, dass es verschiedene Kontrollorgane gibt, deren Tätigkeiten nicht aufeinander abgestimmt sind. So besteht gar kein Überblick über die Häufung von Ermahnungen und somit auch nicht darüber, wann eine Anzeige fällig wird.

Wer sich also den Erfolg eines neuen Besucherlenkungskonzeptes wünscht, der wird das Kontrollverfahren professionalisieren müssen. Mit Erfassung der Personaldaten auch bei Ermahnungen, Bekanntgabe dieser Daten über die Feldhut hinaus an Naturschutzwart und Polizei. Mit der statistischen Erfassung der Daten. Mit vor Ort eine gezielt auf Schwachpunkte konzentrierte Kontrolle. Und grundsätzlich mit Terminierung der Kontrollen unabhängig von den Dienstzeiten auf die Schwerpunkte des Besucherinteresses. Für solche Fälle gibt gemeinsam über Smartphone bedienbare Internetplattformen.

Als Beispiel mag die auf der Homepage www.burgau-knielingen.de unter „Notizen über Besuche“ angelegte Beteiligungsseite dienen (Gesichert mit *Kontrollen* als Name und *Besucher* als Kennwort).

Und nun zu den bereits über alle Interessengruppen hinaus erzielten Ergebnissen, angepasst an die Eingriffe im Rahmen der Seesanieung.

Verbände, Regierungspräsidium und Umweltamt einigten sich 2009 auf Maßnahmen, die geeignet sein sollten, den Hechtzipfel als störungsfreien Bereich abzusperren. Eine Zutrittsbegrenzung, die eigentlich schon in der Verordnung durch das Verbot ausgesprochen ist, befestigte Wege nicht verlassen zu dürfen. Ein Verbot, das in der Praxis jedoch durch das unbestimmte Verhalten der Kontrolleure nicht durchgesetzt worden ist. Man entschloss also damals zu betonen, was sowieso nicht erlaubt war.

Damals wurden die aus Bild 1 ersichtlichen Wegführungen aufgestellt:

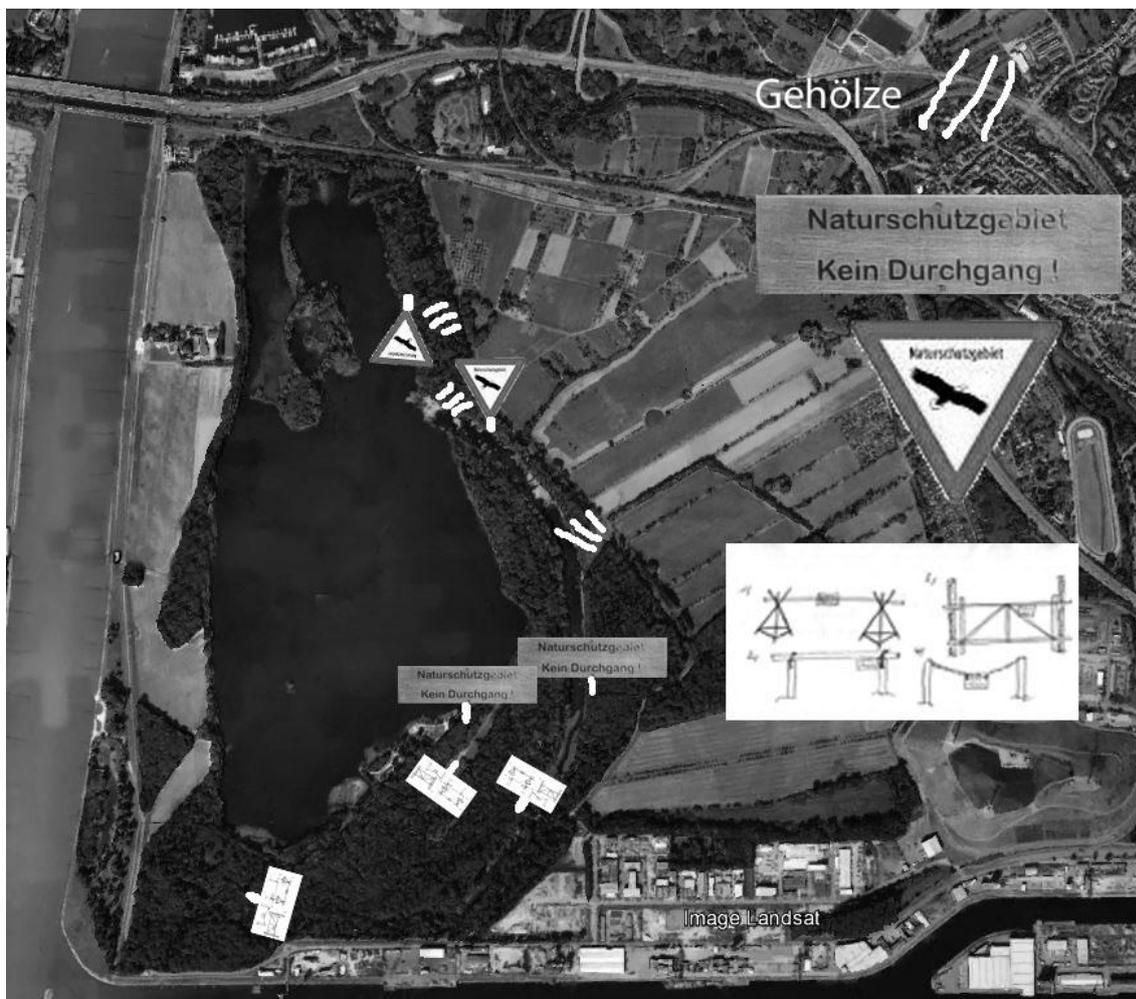


Abbildung 1

Die Kettensperren und die offiziellen Naturschutzschilder sind komplett verschwunden. Das „Kein Durchgang“ steht noch am Knielinger See.

Besonders auffällig war der Eingriff in die Gehölzsperre auf dem Weg unter der Hochspannungsleitung vom Tulladamm hinunter in den Leimgrubengrund. Sie wurden fachmännisch ausgesägt. Die anderen wurden nur umgangen. Aus zweiter Hand ist die Sperre des Weges gleich nach der Federbachbrücke rechts ab in den Hechtzipfel gelungen. Der Forst hat hier massiv Gehölz abgelagert und den Bewuchs nicht zurückgeschnitten.

Derzeit wächst auch innerhalb des Langengrunds der Weg unter der Hochspannungsleitung in Richtung Rhein nach dem Hochspannungsmast zu, hoffentlich mit dem Erfolg, dass die Besucher nur noch den Rudolf-Koch-Weg, also am Bruthaus vorbei, begehen. Das Regierungspräsidium sollte hier von seiner alten Wegführung durch den Wald Abschied nehmen und die gewonnenen Erkenntnisse in das neue Konzept einarbeiten.

Im Detail: Im Leimgrubengrund wird sich das neue Konzept den durch Verlegung der Einmündung des Federbaches vom See weg hin zum Willichgraben geschaffenen Bedingungen anpassen müssen (Bild 2).

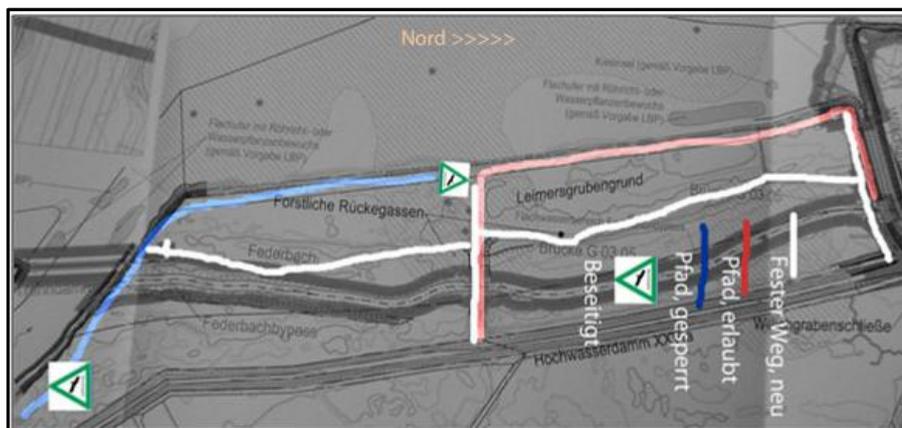


Abbildung 2

Aufbauend auf dem Vergleich alte und neue Situation empfehlen wir, das nördlich des Mittelweges gelegene Waldgebiet sowohl für den neuen Weg als auch für den Pfad am See freizugeben, wobei die Betonung auf dem neuen Weg liegen muss. Dafür muss das Gebiet südlich des Mittelweges für alle, d.h. auch für die Angler, unzugänglich sein. Wir begründen diesen Vorschlag mit der geschilderten Erfahrung bei Platzierung von Wegsperren. Dazu gehört auch, dass die Angler nicht auf Stichwegen sondern ufernah von Platz zu Platz wechseln und damit die Vorgabe für Besucher schaffen.

Im Übrigen ist der als Rückeweg ausgewiesene Weg zwischen den beiden Brücken von den Besuchern gut angenommen. Die

Strauchsperrern werden umgangen. Der für das neue Flussbett von der zweiten Brücke zum bisherigen Bacheinlauf verlaufende Betreuungsweg ist bereits als Sackgasse erkannt. Besucher mit Badesachen waren in diesem Bereich auf der Suche nach einem freien Sonnenplatz am Seeufer. Sie meinten, daran würde es am See mangeln.

Weiter im Detail: Im südlichen Leimgrubengrund wurde der vom Tulladamm unter der Hochspannungsleitung in dieses Gewann abgehende Pfad gesperrt (Bild 3). Besser, es wurde, wie geschildert, der Versuch unternommen. Nach mehreren Monaten ausbleibender Pflege

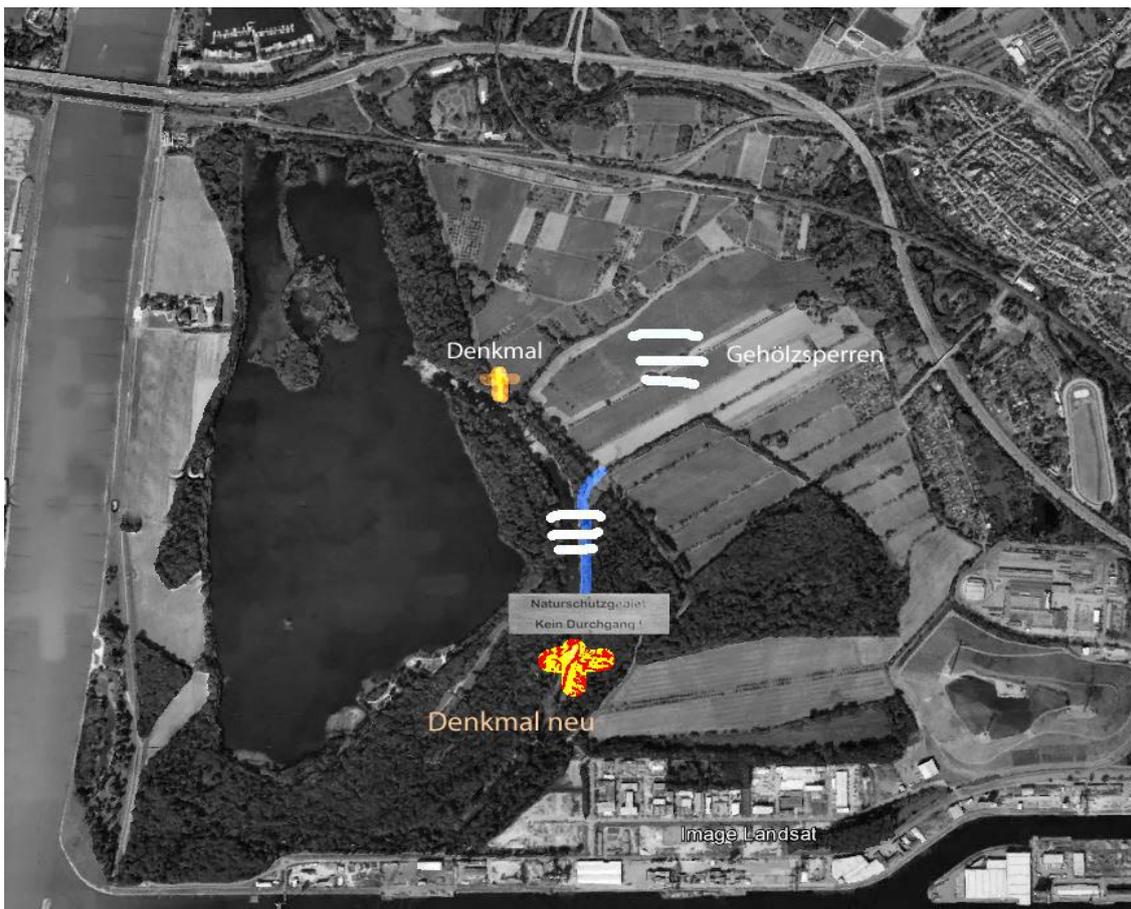


Abbildung 3

ist der Weg im Bereich unter der Hochspannungsleitung nun fast zugewachsen. Die Verwilderung wird aber am Anfang und am Ende des Weges nicht bemerkt, so dass der weitergehende Besucher eigentlich umkehren müsste, was ihm in der Regel schwer fällt. Er quält sich durchs Gestrüpp.

An beiden Seiten sollte auf die Unzugänglichkeit im Mittelteil z.B. mit dem Text „Weg unter Hochspannungsleitung nicht begehbar“ hingewiesen werden. Oder durch ein Naturschutzschild mit

Schrifttafel; aber die Schrift nur dann, wenn man ohne Umstände an sie herantreten kann. Also nicht am Fuß des Tulladammes, den der Besucher nicht verlassen soll.

Mit den beiden vorbeschriebenen Maßnahmen wäre das Ziel erreicht, das rechte Ufer des Federbaches gegenüber dem nahe liegenden Hechtzipfel auf eine lange Strecke ruhig zu stellen. Die Regelung würde dem Konzept von 2009 – abgesprochen in der AG-Burgau – entsprechen.

Am Ufer des Federbaches steht am markierten Platz ein Denkmal für 3 in einem Winter ertrunkene Kinder. Der Wege dahin sollte nicht versperrt werden. Es sollte aber geprüft werden, ob die Verlegung des Denkmals z.B. an den markierten Standort möglich ist.

Die nächste Etappe liegt schon im Langengrund, der vom Rhein her bis in den Hechtzipfel hineinreicht und damit den größten Waldkomplex der

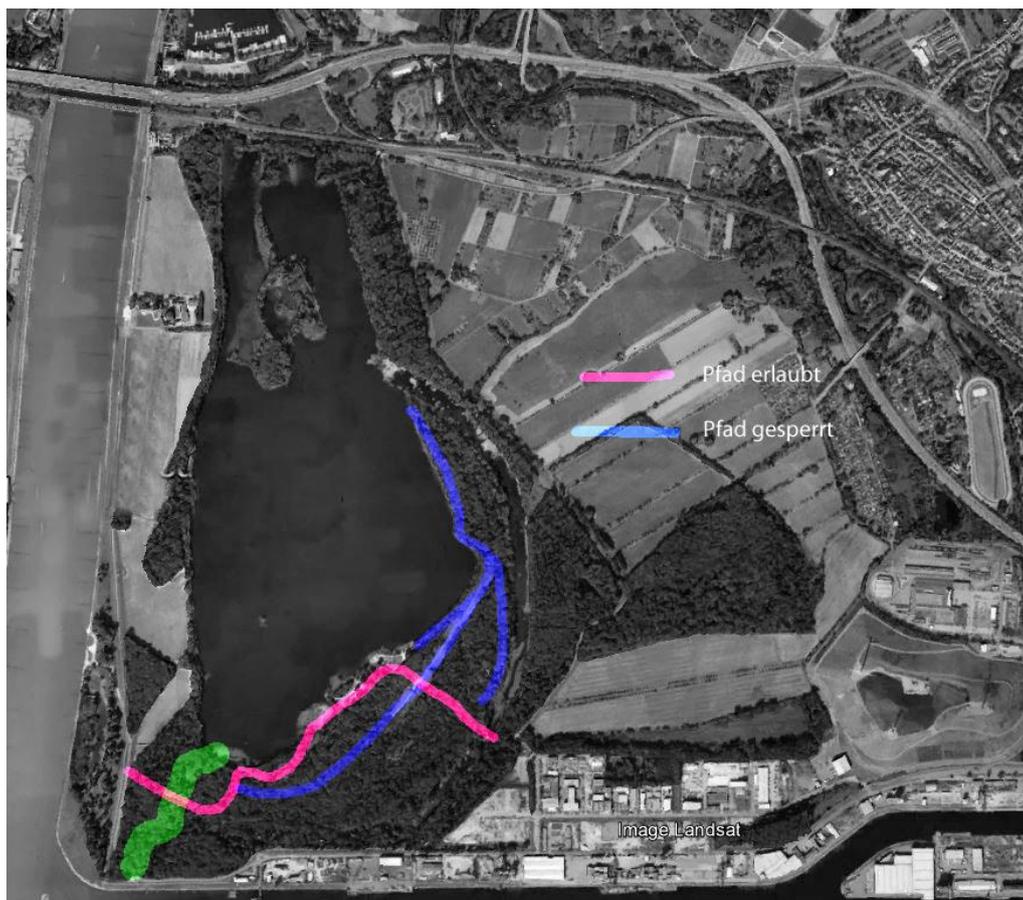


Abbildung 4

Burgau darstellt (Bild 4). Die bereits beschriebenen Lenkungsziele sollen auch im neuen Konzept verwirklicht werden, das dann den Absprachen in der AG-Burgau entsprechen würde. Der Pfad nach der alten

Federbachbrücke rechts ab ist bereits zugewachsen und damit geschlossen.

Der AVK sollte gebeten werden, den ufernahen Pfad in den Hechtzipfel zu kontrollieren, damit das Schild *Gesperrter Weg* Beachtung findet.

Der Mittelweg in den Hechtzipfel, also der unter der Hochspannungsleitung wurde, erstmals 2005, durch den Zaun um die Beweidungsflächen abgesperrt. Das war jedoch keine Maßnahme auf Dauer. Jetzt müssten dort, wenn mit der EnBW keine wirksameren Sperrern vereinbart werden können, zumindest Sperr- und Sackgassenschilder stehen.

Eine weitere bedeutsame Wegführung konzentriert sich auf das Naturschutzgebiet *Altrhein Maxau* (Bild 5). Es ist die

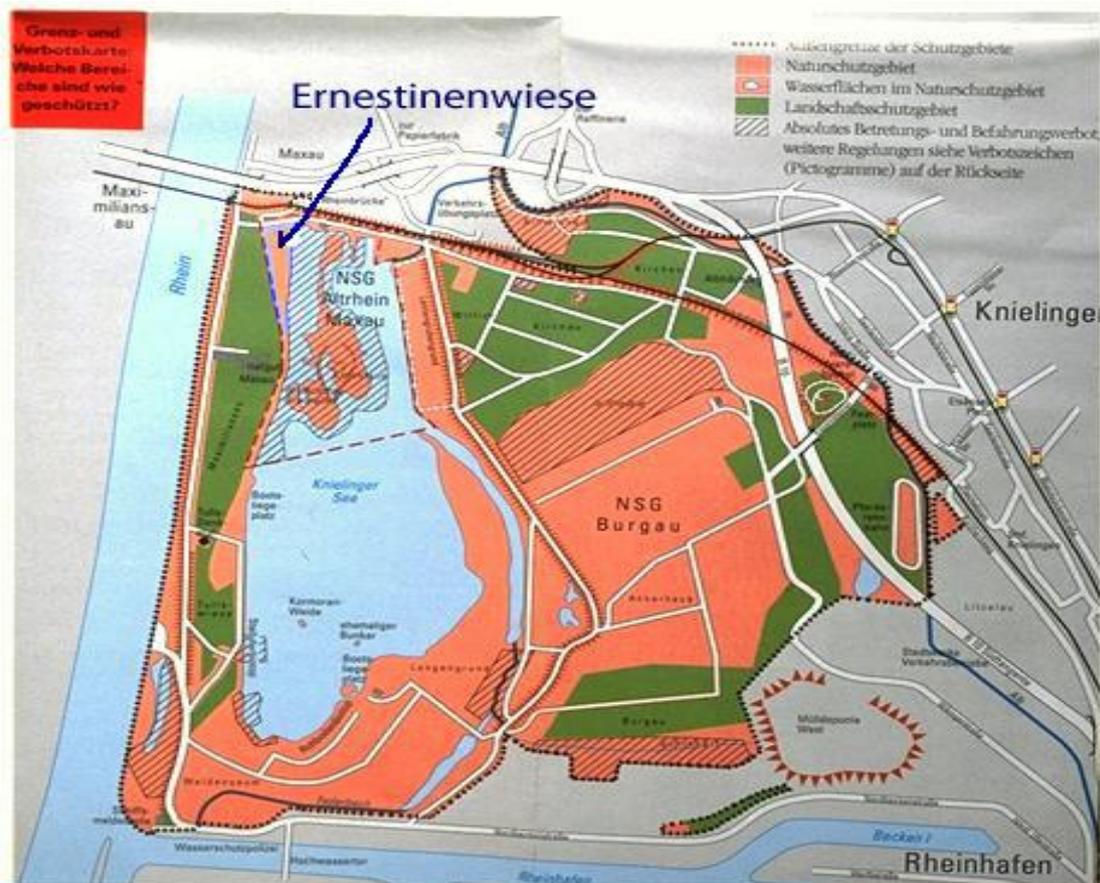


Abbildung 5

ursprünglichste Landschaft zwischen Rheinbrücke und Hafen. Hier liegt der einzige Rest des alten Rheins, der durch dessen Rektifikation zum Altrhein verfiel. Alle anderen Landschaftsteile der Burgau sind bis zu mehrfach für Nutzungen überformt worden. Der massivste Eingriff fand durch die Auskiesung des Knielinger Sees statt.

Der Altrhein Maxau wurde 1980 unter Schutz gestellt. Als Schutzzweck wurde genannt:

Wesentlicher Schutzzweck ist die Erhaltung eines Altrheins der Mäanderzone mit seinen besonders typisch ausgeprägten verschiedenartigen Verlandungsgesellschaften und Gehölzzonen, die Erhaltung und optimale Entwicklung eines Ökosystems mit seltenen, in der Rheinaue im Bestand bedrohten Tier- und Pflanzenarten und die Sicherung als Regenerationszone für den mit ihm direkt verbundenen Kiessee Maxau.

Insbesondere die Eigenschaft als Regenerationszone für den Kiessee hat der *Altrhein Maxau* inzwischen verloren. Luftaufnahmen von damals und von heute zeigen den deutlichen Verlust an Schilfbeständen, um die es hier gehen soll (Siehe: <http://www.burgau-knielingen.de/altrhein-maxau.html>). Der im Altrhein Maxau zu Markgrafs Zeiten angelegte Entenfang enthält heute überhaupt keinen Schilfbestand mehr. Mit Auswirkungen z.B. auf die Bestände des Haubentauchers, einstmals Charaktervogel, heute nur noch wenig anzutreffen.

Um die einmal gesetzten Ziele zumindest wieder zu beleben, sollten alle Angebote genutzt werden, die zur Vermehrung der Schilfbestände führen können. Als geeignet erweisen sich Bestand und Ufer der Ernestinenwiese. Sie war 1980 noch als Wiese anerkannt, so jedoch nie mehr genutzt worden, so dass sie heute die Basis für Maßnahmen zur Regenerierung bieten könnte.

Vom NABU seit Jahren und von Gutachtern in letzter Zeit wird empfohlen, den Zugang auf die Ernestinenwiese für die Angler zu sperren, damit der Bereich völlig ruhig gestellt wird und das Schilf am Ufer sich ausbreiten kann. Wie das gesamte Westufer des Sees senkt sich auch hier der Seeboden flach ab.

Wir greifen diese Empfehlungen mit allem Nachdruck auf und bitten, diese Regelung im Rahmen des Wegekonzeptes umzusetzen.

Vielleicht wird die Frage eine Rolle spielen, ob eine solches Anliegen Gegenstand überhaupt eines Wegekonzeptes sein kann. Ein Wegekonzept schützt die Kernzonen, also solche Zonen, die im Sinne des Naturschutzes für den Erhalt der Artenvielfalt unverzichtbar sind. Wenn diese mit Silberweiden-Auwald und Landschilf bewachsene Fläche für den Naturschutz wichtig ist, dann müssen die begehbaren Wege an ihr vorbeiführen. Dabei kommt es nicht darauf an, ob sich ein Nutzungsrecht aus spazieren gehen, angeln, jagen oder bewirtschaften ergeben könnte.

Im Bereich der Burgau wurde die südlich der Allmend, nahe des Tulladamms gelegene Ackerfläche als Wiese ausgewiesen und letztlich in dieser Nutzung auch von den neuen Pächtern übernommen (Bild 6).



Abbildung 6

Dank ihrer Lage außerhalb der durchgängig begehbaren Wege wird dieser Bereich der Burgau von Spaziergängern wenig genutzt. Die Beobachtung eines mit Baumbestand am Rande der Allmend bewachsenen Überganges vom Schilfgebiet über den Streuobststreifen in die Wiese, zeigt häufig Versammlungen von Rehen und Fasanen.

Der Zugang in diesen Bereich ist vom Tulladamm her durch einen Graben versperrt von der Ostseite her jedoch frei zugänglich. Wir halten es für angebracht, den nach Abbau der Gebäude des Aussiedlerhofes entstandenen freien Einblick in das Gelände durch bepflanzen abzudichten.

Unter Einschluss der bisherigen Wegführungen, die hier nicht zusätzlich behandelt werden, ergibt sich folgender Wegeplan (Bild 7)



Abbildung 7

Dieser Beitrag zum Besucherlenkungskonzept wird zusammen mit Bildmaterial auf der Internetseite

www.burgau-knielingen.de

veröffentlicht. Unter dem Titel „Besucherlenkung“ ist der Beitrag ergänzt durch begründende Unterlagen und Links zu den zum Thema bereits veröffentlichten Texten – wiederum mit Unterlagen - von der Startseite aus erreichbar.

NABU, Gruppe Karlsruhe e.V.

Max Albert